Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 10. Februar 2011
Ausgabe 028
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Kabarettpreis der Landeshauptstadt München 2011 an Werner Winkler 3
› Bündnis München für Klimaschutz legt mit Club-Gründung verbindliche Kriterien für Mitgliedschaft fest 4
› Vortrag über Rechtmäßigkeit von Mieterhöhungen 6
› Winterdienstbilanz für Mittwoch, 9. Februar 6
Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache **7**
› Diskussion über Energiepreise im Wirtschaftsausschuss 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**
› Unwahrheiten zu Hunderttausenden von gekündigten SWM-Verträgen? 8
› Leiharbeiter bei den Stadtwerken München 11
› Sonntagsflohmärkte für karitative Zwecke erlauben 13

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **15**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 11. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Oberbürgermeister Christian Ude begrüßt die Münchner Faschingsprinzenpaare und die Münchner Faschingsgesellschaften im Rathaus.

Dienstag, 15. Februar, 10 Uhr, Grützznerstube im Rathaus
Pressegespräch „Zehn Jahre Münchner Konzept zur Schulentwicklung an Grund-, Haupt- und Förderschulen (MÜKOS)“ mit Stadtschulrat Rainer Schweppe, der Fachlichen Leiterin des Staatlichen Schulamts, Leitende Schulamtsdirektorin Georgine Müller, Regierungsschuldirektorin Eva Windolf, Schulreferentin für Förderschulen bei der Regierung von Oberbayern, sowie Professor Dr. Joachim Kahlert, Direktor des Münchner Zentrums für Lehrerbildung an der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU), und Dr. Richard Sigel, Projektleiter Münchner Netzwerkschulen an der LMU. Das Projekt „MÜKOS“ wird von der Landeshauptstadt München, dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Oberbayern und dem Münchner Zentrum für Lehrerbildung an der LMU gemeinsam getragen. MÜKOS fördert und unterstützt Vorhaben und Projekte, die in ein Konzept für Schulprogrammarbeit eingebettet sind. Die Landeshauptstadt stellt dafür jährlich rund 300.000 Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Schulen können für ihre Projekte Mittel beantragen. Darüber hinaus gibt MÜKOS auch konzeptionelle Anregungen und fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Münchner Grund-, Haupt- und Förderschulen.

Dienstag, 15. Februar, 13.30 Uhr, Mittermayrstraße 25
Stadträtin Dr. Inci Sieber (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Iphigenie Daniel im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 17. Februar, 15 bis 17 Uhr, Neuhausen-Nymphenburger Anzeiger, Donnersbergerstraße 22 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Ingeborg Staudenmeyer.

Zeitgleich findet eine Kindersprechstunde mit der Kinderbeauftragten Ursula Zeitlmann statt.

Donnerstag, 17. Februar, 19.30 Uhr,
Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem).

Donnerstag, 17. Februar, 18.30 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, „Bürgersaal", Züricher Straße 35 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) mit dem Vorsitzenden Hans Bauer.

Meldungen

Kabarettpreis der Landeshauptstadt München 2011
an Werner Winkler
(10.2.2011) Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner heutigen Kulturausschuss-Sitzung das Votum der Jury bestätigt, den mit 6.000 Euro dotierten Kabarettpreis der Landeshauptstadt München 2011 an Werner Winkler zu vergeben. Der Kabarettpreis wird seit 1994 – seit 2001 biennal im Wechsel mit dem Tanzförderpreis – verliehen. Ausgezeichnet werden künstlerisch herausragende Leistungen in den Kreativbereichen des Kabaretts und der Kleinkunst.
Die Jury (Ulrike Bundschuh, Bayerischer Rundfunk; Nicole Graner, Süddeutsche Zeitung; Till Hofmann, Lach&Schieß; Albert Kapfhammer, Kultur und Spielraum; Maria Peschek, Kabarettistin; Thomas Thieringer, Süddeutsche Zeitung, und die Stadträte Regina Salzmann (SPD), Dr. Florian Roth (Die Grünen/Rosa Liste), Marian Offman und Elisabeth Schmucker (CSU)) begründete ihr Votum wie folgt:
„Werner Winkler ist seit mehr als drei Jahrzehnten auf, neben und hinter der Kabarettbühne aktiv. Von den Anfängen im Musikalischen Unterholz/ MUH über das Fraunhofer bis zum Theater Drehleier. Ob als praktizierender Kabarettist oder Darsteller im Varieté, ob als Autor und Regisseur, ob als Gastronom und Bühnenbetreiber, ob als Kulissenbastler und Gagtüftler. Werner Winkler gehört wie wenige andere zum Kabarett- und Kleinkunst-Urgestein in München. Werner Winkler ist ein unerschrockener und unermüdlicher Theaterbetreiber – gastronomische und künstlerische Durststrecken inbegriffen. In der Kleinkunstszene ist er als Ideengeber und Regisseur geschätzt (‚Occams Rache' im Lustspielhaus u.a.) und als

Juror von Kabarett-Wettbewerben gefragt (Kabarett Kaktus München, Hallertauer Kleinkunstpreis etc.). Als Mentor, Förderer und Entdecker bot er bis dato unbekanntem, aufstrebendem Kabarettnachwuchs ein Auftrittspodium, wie zum Beispiel Georg Schramm, Andreas Giebel oder Philipp Weber. Mit dem von ihm gegründeten Varieté Spectaculum hat er bereits vor über drei Jahrzehnten das Format der Vorstadtrevue höchst erfolgreich wiederbelebt und die, für seine Arbeit so typische, wilde Mischung aus Gesang und Klamauk, Pantomime, Jahrmarkt und Show, Valentin- und Kasperliaden weiter entwickelt. Die Nachfolge-Produktionen wie auch seine Soloprogramme (zum Beispiel ‚Schnitzeljagd') widerspiegeln eine ganz spezielle, eigenwillige und bayerische Sicht auf Gegebenheiten. Seine aktuelle Produktion trägt den Namen ‚Das Jennerwein-Komplott'."
Werner Winkler lebt und arbeitet in München und er reflektiert in seinen künstlerischen Projekten das Stadtleben und die gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignisse in München und Bayern. In diesem Jahr feiert er mit seinem Theater, der ‚Drehleier' in der Rosenheimerstraße, 35-jähriges Bühnenjubiläum. Als einer der letzten aktiven Kleinkunstromantiker ist er ein würdiger Preisträger für den Münchner Kabarettpreis 2011."
Der Preis wird am 13. Juli von Oberbürgermeister Christian Ude im Rahmen einer geschlossenen Feier in der Pasinger Fabrik verliehen. Nähere Infos unter Telefon 2 33-2 51 53 oder E-Mail: jutta.noack@muenchen.de

Bündnis München für Klimaschutz legt mit Club-Gründung verbindliche Kriterien für Mitgliedschaft fest

(10.2.2011) Es ist ein offener Dialog, den die Mitglieder des Bündnisses München für Klimaschutz (MfK) untereinander pflegen – wie konstruktiv er zudem ist, belegen die 35 Projekte für einen wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz auf regionaler und lokaler Ebene, die seit der Gründung des Bündnisses 2007 in Angriff genommen wurden: beispielsweise die Münchner Modernisierungsvereinbarung oder das Energiekonzept Freiham. Jetzt gehen die Mitglieder aus Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft sowie von Verbänden und Institutionen gemeinsam mit der Landeshauptstadt einen Schritt weiter: Mit einer Erweiterung der gemeinsamen Erklärung, deren Unterzeichnung schon bisher eine Zugangsvoraussetzung zu „München für Klimaschutz" war, machen die Netzwerk-Partnerinnen und -Partner das Bündnis zum Klimaschutz-Club. „Und wie in einem Club üblich, sollen unsere Mitglieder gefördert, aber auch gefordert werden", sagte Bürgermeister Hep Monatzeder, der MfK vor gut drei Jahren initiiert hat. Gemeinsam mit Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, stellte Monatzeder den neuen Charakter des Netzwerkes gestern bei einer Pressekonferenz im Rathaus vor.

Konkret erkennen die Partnerinnen und Partner mit der gemeinsamen Erklärung die neuen, verbindlichen Kriterien im Sinne des Klimaschutzes an. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Klimaschutz-Club ist fortan, dass die Akteure des Netzwerkes eine eigene CO_2-Grobbilanz aufstellen und sich an mindestens einem CO_2-Reduktionsprojekt beteiligen. War bisher auch eine passive Mitgliedschaft möglich und die Mitwirkung an den Projekten zur Verminderung des CO_2-Ausstoßes freiwillig, ist die aktive Beteiligung der Club-Mitglieder jetzt vorausgesetzt. „Das sind keine unerfüllbaren Anforderungen, zumal wir die Club-Mitglieder bei der Erstellung der CO_2-Bilanz bei Bedarf unterstützen", sagte Monatzeder. Die Partnerinnen und Partner profitieren auch von ihrem Engagement: Sie können mit dem MfK-Logo für sich werben, Fachvorträge regelmäßig besuchen und die Kontakte im Netzwerk nutzen. „Die Politik kann Forderungen formulieren, was München mit seinen Klimaschutzzielen getan hat. Doch für den langfristigen Erfolg ist ein Zusammenschluss mit der lokalen Wirtschaft entscheidend", sagte Monatzeder. Die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt sind:

- Reduktion der CO_2-Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent
- und bis spätestens 2030 um 50 Prozent auf Basis des Jahres 1990

„Es ist unverkennbar, wie schwierig es ist, auf der internationalen Bühne eine gemeinsame Lösung gerade unter den Industrieländern zu finden. Umso mehr müssen wir auch auf kommunaler Ebene einen Beitrag für die Eindämmung der weiteren Erderwärmung leisten", so Monatzeder. München könne bereits viele Erfolge verbuchen, fügte Joachim Lorenz hinzu – etwa durch die Mitgliedschaft im europäischen Konvent der Bürgermeister, mit der sich die Landeshauptstadt verpflichtet hat, über die CO_2-Minderungsziele der Europäischen Union hinauszugehen und einen Energieaktionsplan vorzulegen. Zudem ist München seit 20 Jahren im europäischen Klima-Bündnis e.V. vertreten und unterhält eine Partnerschaft mit den Asháninka in Peru, um sich für den Schutz des Regenwaldes zu engagieren. „Das Bündnis München für Klimaschutz soll zusätzlich in die Stadtgesellschaft hinein wirken und das tut es bereits", sagte Lorenz. Die Vielfalt der Projekte im Bündnis nannte er bemerkenswert und verwies unter anderem auf die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien der Stadtwerke München GmbH sowie auf den von den Bündnispartnern erstellten Leitfaden zum Energiesparen für Bauherren. Aktionen wie den Klimaherbst oder aktuell die Klimawerkstätten nannte er eine sehr erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit.

„Die Stadtverwaltung sieht sich aber genauso in der Pflicht, wie das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz für München (IHKM) zeigt", sagte Lorenz. In dem Programm, das der Stadtrat im Sommer 2010 beschlossen

hat, sind die genannten Klimaschutzziele Münchens festgeschrieben. Das IHKM benennt konkrete Projekte wie die energetische Optimierung der städtischen Beleuchtung oder das Energiemanagement bei städtischen Gebäuden. Die Vorhaben sollen in einem ersten Schritt bis 2012 umgesetzt werden. Dafür investiert München rund 26 Millionen Euro. „Dann erstellen wir eine neue Hausaufgabenliste." Wird das IHKM doch alle zwei Jahre fortgeschrieben. „Sie sehen: Der Landeshauptstadt ist es mehr als ernst, sich beim lokalen Klimaschutz aktiv einzubringen, und ich bin überzeugt, dass es auch unseren Bündnis-Partnerinnen und Partnern ernst ist. Letztlich steht beim Klimaschutz jeder Einzelne in der Pflicht", sagte Lorenz.

Vortrag über Rechtmäßigkeit von Mieterhöhungen

(10.2.2011) Aus Sicht der Mieterinnen und Mieter ist eine Mieterhöhung ärgerlich. Doch wann können Vermieterinnen und Vermieter die Miete erhöhen und wie weit können sie gehen? In ihrem Vortrag „Mieterhöhung – wann ist sie rechtens?" stellt Rechtsanwältin Beate Marschall vom Mieterverein München e.V. am Dienstag, 15. Februar, um 18 Uhr im Bauzentrum München die Bedingungen für eine Mieterhöhung im laufenden Mietverhältnis sowie bei der Wiedervermietung vor. Der Eintritt ist kostenlos. Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto Über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de; Telefon: 54 63 66 0.

Winterdienstbilanz für Mittwoch, 9. Februar

(10.2.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

Mittwoch, 9. Februar:

Einsatzzahlen:
Personal: 21 Fahrzeuge: 10
Streuguteinsatz:
Salz: 5,5 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 37.051,51 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 15
Bisherige Einsatztage: 86
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 18.017.546,13 Euro

Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache

Diskussion über Energiepreise im Wirtschaftsausschuss
(10.2.2011) Hinsichtlich der Pressemitteilung der CSU-Stadtratsfraktion vom 9. Februar anlässlich der Diskussion zur Stadtratsvorlage „Energiepreisvergleiche“ im Wirtschaftsausschuss vom 8. Februar ist Folgendes richtig zu stellen:
Bei der vom Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Dieter Reiter, eingebrachten Vorlage „Energiepreisvergleiche“ handelt es sich um eine Vorlage, die auf Antrag der CSU-Fraktion von der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18. Januar in die Sitzung am 8. Februar vertagt wurde. Die Vorlage wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft am 16. Januar gedruckt und am 17. Januar verteilt und gibt, wie beantragt, die aktuellen Energiekosten (Stand 1. Januar 2011) im Vergleich wieder.
In der Diskussion der Stadtratsvorlage „Energiepreisvergleiche“ am 8. Februar kündigte der Vorsitzende der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH, Dr. Kurt Mühlhäuser, die zum 1. April geplante Strompreiserhöhung ausdrücklich an. Von einem Verschweigen, wie von der CSU-Fraktion behauptet, kann daher keine Rede sein, vielmehr erfolgte die Mitteilung initativ durch Dr. Mühlhäuser selbst direkt in der Ausschusssitzung.
Zudem bleibt festzuhalten: Auch nach der Anpassung zum 1. April haben die SWM die günstigsten Preise für Strom, Erdgas und Trinkwasser im Vergleich der Grundversorger in den zehn größten deutschen Städten.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 10. Februar 2011

Unwahrheiten zu Hunderttausenden von gekündigten SWM-Verträgen?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 17.12.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 17.12.2010 hinterfragen Sie erneut ein Schreiben der Stadtwerke München GmbH (SWM) an deren Vertragskunden anlässlich einer Anpassung der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die überwiegend in den operativen Geschäftsbereich der SWM fallen. Hierzu darf im Folgenden deren Antwort wiedergegeben werden:

Frage 1:
Trifft es zu, dass die Kündigungen der SWM die bestehenden Verträge beendeten? Welche Rechtswirkung sonst hatten die Kündigungen?

Antwort der SWM:
Die Rechtsfolge einer Kündigung ist grundsätzlich die Beendigung des Vertrages.

Frage 2:
Trifft es zu, dass diejenigen Münchner Kundinnen und Kunden der SWM, die den SWM keinen neuen Vertrag zurückschickten, nach Ablauf der Frist für die SWM-Kündigungen rechtlich keinen Vertrag zur Energieversorgung mehr hatten?

Antwort der SWM:
Wie bereits in der Antwort zur vorausgegangenen Anfrage vom 26.10.2010 zu dieser Thematik ausgeführt, haben die SWM ihre aus dem Jahr 1999 stammenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ver-

tragsangebote angepasst und an die zwischenzeitlich vom Gesetzgeber erlassene, kundenfreundlich gestaltete Grundversorgungsverordnung angelehnt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Kunden einer Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen mit ihrer Unterschrift zustimmen. Deshalb war der bisherige Vertrag formal zu kündigen.
Für den Fall, dass Kunden den neuen Vertrag nicht zurücksenden, haben sich die SWM auch hier für die kundenfreundlichste Lösung entschieden, nämlich diese Kunden weiterhin zu den neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen zu versorgen. Von einer „Vertragslosigkeit" kann daher keine Rede sein.

Frage 3:
Warum hat der rechtskundige Vorstand der SWM-Geschäftsführung die den Kundinnen und Kunden drohende Vertragslosigkeit nicht erkannt?

Antwort der SWM:
Hierzu darf auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen werden.

Frage 4:
Warum haben die SWM ihre Kundinnen und Kunden dann nicht in klaren Worten auf die Risiken der durch die SWM-Kündigungen mutwillig herbeigeführten Vertragslosigkeit hingewiesen?

Antwort der SWM:
Hierzu darf auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen werden.

Frage 5:
Wie ist die Rechtslage bei den Kundinnen und Kunden zu beurteilen, die den SWM keinen neuen Vertrag zurückschickten und die so gerade nicht ihre Zustimmung erklärten? Gilt für sie der alte Vertrag weiter mit den alten AGB's?

Antwort der SWM:
Diese Kunden werden weiterhin zu den neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen versorgt. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen werden.

Frage 6:
Wie kann der Wirtschaftsreferent so eine Handlungsweise der SWM als der Rechtssicherheit dienend bezeichnen?

Antwort:
Der Vorwurf der mangelnden Rechtssicherheit kann nicht nachvollzogen werden. Ich darf im Übrigen auf die Ausführungen der SWM zu Frage 2 verweisen, die nochmals deutlich deren Vorgehensweise aufzeigen.

Leiharbeiter bei den Stadtwerken München
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 13.1.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf die Beschäftigung von Leiharbeitern durch die Stadtwerke München GmbH und Überlegungen der Geschäftsführung, eine neue Tochtergesellschaft zu gründen. Ich habe hierzu die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten und darf Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:
Sind bei den Stadtwerken Leiharbeiter im Einsatz?

Antwort:
Ja.

Frage 2:
Wenn ja:
a) wie viele?
b) für welchen Zweck?

Antwort zu Frage 2 a:
Bei den Stadtwerken sind derzeit ca. 7.200 Mitarbeiter beschäftigt sowie etwa 50 Leiharbeiter im Einsatz.

Antwort zu Frage 2 b:
Die SWM beschäftigen seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen z.B. bei Fahr- und Reinigungspersonal sowie bei handwerklichen Tätigkeiten, beispielsweise im Rahmen von Revisionsarbeiten in Kraftwerken, Leiharbeiter. Gründe für solche befristeten Beschäftigungsverhältnisse waren und sind z.B. temporärer Mehrbedarf für bestimmte Sonderaufgaben, Reparaturen, Spitzenanforderungen oder marktbedingte zeitliche Verzögerungen bei der Personalgewinnung.

Frage 3:
Beschäftigen die Stadtwerke dauerhaft Leiharbeiter bzw. ist dies beabsichtigt?

Antwort:
In allen Fällen erfolgte und erfolgt die Beschäftigung immer befristet.

Frage 4:
Wenn ja,
a) wo bzw. in welchen Bereichen werden sie eingesetzt?
b) werden sie zu den gleichen Konditionen wie vergleichbare Kolleginnen und Kollegen eingesetzt?

Antwort zu Frage 4 a:
Siehe Antwort zu Frage 2 b.

Antwort zu Frage 4 b:
Wie bereits erwähnt erfolgt bei der Auswahl der Leiharbeitsfirmen immer eine Prüfung dahingehend, ob gültige Tarifverträge zur Anwendung kommen. Im aktuellen Fall handelt es sich hierbei um den Tarifvertrag des „Bundesverbandes Leiharbeit". Dieser Tarifvertrag wurde mit der Tarifgemeinschaft des DGB (u.a. ver.di) vereinbart.
Vergütungen im Fahrdienst bestehen in der Regel nicht nur aus einem Stundensatz oder einem Festgehalt, sondern einer Reihe von Zulagen. Diese sind je nach Tarifvertrag unterschiedlich, auch in der steuerlichen Behandlung. Im Falle der bei uns befristet beschäftigten Fahrdienstmitarbeiter kommen nach dem für sie geltenden Tarifvertrag z. B. zu Grundlohn und Stundenzulage noch steuerfreie Wegegeldzulagen, eine ebenfalls steuerfreie Verpflegungspauschale und eine nochmalige zusätzliche Verpflegungspauschale hinzu, die vom Arbeitgeber versteuert wird.
Die dem Fahrer letztlich verbleibende Netto-Vergütung ist bei den nach dem genannten Tarifvertrag entlohnten und bei SWM befristet beschäftigten Leiharbeitnehmern im Fahrdienst der Vergütung der Fahrdienst-Beschäftigten der SWM nach dem TV-N vergleichbar. Natürlich hängt die tatsächliche Nettovergütung immer auch von individuellen Steuerfaktoren ab, wodurch sich im Einzelfall Unterschiede ergeben können. Es gibt aber kein generelles Lohngefälle.

Sonntagsflohmärkte für karitative Zwecke erlauben
Antrag Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei) vom 10.11.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, hier den Vollzug des Sonn- und Feiertagsgesetzes, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Ihrem Antrag vom 10.11.2010 fordern Sie, die Stadtverwaltung soll an Sonn- und Feiertagen Flohmärkte genehmigen, wenn die Einnahmen aus dem jeweiligen Flohmarkt nach Abzug der Unkosten an soziale Einrichtungen gespendet werden.

Hierzu teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Die Zulässigkeit von Flohmärkten an Sonn- und Feiertagen ist vom Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG) abhängig. Es unterscheidet zwischen gewerblichen und privaten Veranstaltungen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 19. Dezember 1988 festgelegt, dass ein Flohmarkt am Sonntag nur zulässig ist, wenn er nur gelegentlich und nicht wöchentlich regelmäßig stattfindet und dann private Verkäufer ohne Zahlung eines Entgelts an einen gewerblichen Veranstalter kleine gebrauchte Einzelgegenstände des alltäglichen häuslichen Lebens (also keine neue Ware) zum Kauf anbieten. Das Gericht begründet dies damit, dass bei solchen gelegentlichen Privatveranstaltungen nicht der Geldwert, sondern Kommunikation und Vergnügen im Vordergrund stehen. Demgegenüber sei ein Markt mit spezialisiertem Warenangebot, aufwändiger Infrastruktur, lukrativen Umsätzen und hohen Mieteinnahmen kein sonntägliches Vergnügen, sondern eine gewerbliche Tätigkeit, die an Sonn- und Feiertagen unzulässig ist.
Es ist zwar durchaus wünschenswert und sicher auch im Sinne der Stadt, wenn soziale Einrichtungen mit Spenden unterstützt werden. Allerdings dürfen dadurch keine Gesetze verletzt und rechtswidrige Zustände geschaffen werden. Auch wenn der Flohmarktbetreiber mit den erzielten Einnahmen soziale oder gemeinnützige Einrichtungen unterstützt, ist die Ver-

anstaltung als gewerbliche Tätigkeit einzustufen und kann an Sonn- und Feiertagen nicht genehmigt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 10. Februar 2011

Der Freistaat spart beim Natur- und Landschaftsschutz: Welche Folgen hat die Kürzung des Kulturlandschafts-programms für die Stadtgüter München?
Antrag Stadträtinnen Ulrike Boesser, Heide Rieke und Dr. Inci Sieber (SPD)

Sanierung der AWM-Zentrale wegen Baupfusch
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Ulrike Boesser
Heide Rieke
Dr. Inci Sieber
Stadträtinnen

10.02.2010
Landschaftsschutz_Stadtgueter_2011_02_xx_final

Der Freistaat spart beim Natur- und Landschaftsschutz: Welche Folgen hat die Kürzung des Kulturlandschaftsprogramms für die Stadtgüter München?

Antrag

Das Kommunalreferat wird gebeten darzustellen, welche Auswirkungen die vorgesehenen Kürzungen des Kulturlandschaftsprogramms durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Stadtgüter München haben werden. Dabei ist vor allem auf folgende Fragen einzugehen:

- Ist den Stadtgütern München bekannt, wofür das Landwirtschaftsministerium künftig die EU-Fördermittel verwenden wird, die derzeit für das Kulturlandschaftsprogramm an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt werden?
- Sind Ersatzmaßnahmen durch das Landwirtschaftsministerium vorgesehen, die dem Arten- und Biotopschutz zu gute kommen sollen?
- Nimmt der Freistaat mögliche negative Folgen durch den Wegfall der Förderung für den Natur- und Landschaftsschutz billigend in Kauf?
- Wie hoch sind bislang die jährlichen Zuschüsse aus dem Kulturlandschaftsprogramm an die Stadtgüter?
- Gefährdet die Kürzung der Kulturlandschaftsprogramm-Zuschüsse die extensive Flächenbewirtschaftung durch die Stadtgüter München im Trinkwassereinzugsgebiet Mangfalltal?
- Wie bewerten die Stadtgüter München die Kürzungen im Zusammenhang mit einer angestrebten neuen EU-Agrarpolitik, die darauf abzielt, Zuschüsse an Umweltleistungen zu knüpfen?

Begründung:

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten plant massive Kürzungen im Bereich des Kulturlandschaftsprogramms. In dessen Rahmen zahlt der Freistaat Bayern Gelder der EU an landwirtschaftliche Betriebe für die extensive Flächenbewirtschaftung und die Erholung und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile (Streuobstwiesen, Hecken, Feuchtbiotope) aus.

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Die Stadtgüter München, der größte Biobauer Bayerns, beziehen bisher Zuschüsse aus dem Kulturlandschaftsprogramm. Zentrale Aufgabe der Stadtgüter sind die Pflege ökologischer Ausgleichs- sowie von Naherholungsflächen. Hierfür werden bislang die Zuschüsse der EU verwendet.

So wird nicht nur landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft erhalten, sondern auch Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Mögliche Kürzungen gefährden den Einsatz der Stadtgüter München für ökologische Landbewirtschaftung sowie den Arten- und Biotopschutz, der in Fachkreisen als vorbildlich gilt. Die Stadtgüter sind auch ökonomisch in guter Verfassung: Seit einigen Jahren schließen sie mit positiver Bilanz ab.

gez. Ulrike Boesser Stadträtin	gez. Heide Rieke Stadträtin	gez. Dr. Inci Sieber Stadträtin

Hans Podiuk

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
10.02.11

Sanierung der AWM-Zentrale wegen Baupfusch

Zu den möglichen Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit den umfangreichen Sanierungsarbeiten an der AWM-Zentrale wegen gravierender Baumängel wurde von der Kommunalreferentin in der Sitzung des Kommunalausschusses am 21.10.2010 dargestellt, dass die „summarische Prüfung der beauftragten Kanzlei ergeben hat, dass keine Regressansprüche gegenüber den Planern und den ausführenden Firmen verfolgt werden können."

Ich frage deshalb:

1. Wann wird die Prüfung durch das städtische Revisionsamt dem Stadtrat vorgestellt?

2. Müssen letztendlich die Gebührenzahler die Sanierungskosten in Höhe von ca. 14 Mio. Euro tragen, wenn keine Schadensersatzansprüche verfolgt werden?

3. Laut Gutachter sind gravierende Mängel bei der Planung und bei der Bauausführung (Pfusch!) ursächlich für die umfangreichen Schäden. Wie wird begründet, dass trotz zweifelsfreier Verstöße von Regressforderungen abgesehen wird?

4. Hat man Ansprüche ggf. verjähren lassen?

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de wzim.de